

Konzept Elternberatung Basel-Stadt



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
1.1. Elternberatung	4
2. Zielsetzung	4
2.1. Prävention	4
2.2. Gesundheitsförderung	4
2.3. Bildungsauftrag	5
3. Zielgruppe	5
4. Angebote	5
4.1. Kernangebot	5
4.1.1. Beratung in den Beratungsstellen	5
4.1.2. Beratung am Telefon	6
4.1.3. Videoberatung	6
4.1.4. Hausbesuche	6
4.2. Erweiterte Angebote	6
5. Beratungsschwerpunkte	7
5.1. Pflegeberatung	7
5.2. Medizinische Beratung	7
5.3. Ernährungsberatung	7
5.4. Stillberatung	7
5.5. Entwicklungsberatung	7
5.6. Erziehungsberatung	8
5.7. Psychosoziale Beratung	8
5.8. Sozialberatung	8
6. Interdisziplinäre Zusammenarbeit	8
6.1. Zusammenarbeit	8
6.2. Weiterweisung	8
6.3. Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Diensten	8
6.4. Vermittlung von Kontaktadressen an Eltern	9
6.5. Projekt- und quartierbezogene Zusammenarbeit	9
7. Bekanntmachung des Angebotes	9
7.1. Telefonische Kontaktaufnahme	9
7.2. Versand der Informationsbroschüre	9

7.3.	Dienstleistungen für Angehörige anderer Sprachgruppen	9
7.4.	Direkte Abgabe der Informationsbroschüre	9
7.5.	Eintrag in Verzeichnissen	9
7.6.	Internet, Homepage und Social Media	9
7.7.	Medien	9
7.8.	Präsenz an Informationsveranstaltungen	9
7.9.	Kennzeichnung der Beratungsorte und Plakate	10
8.	Dokumentation	10
8.1.	Dokumentation des Dienstleistungsangebotes.....	10
8.1.1.	Angebotsform aus dem Kernangebot und dem erweitertem Angebot.....	10
8.1.2.	Quantitatives Erfassen der Dienstleistungen zur Erstellung der Statistik	10
8.1.3.	Die Dokumentation der Angebotsform, des Inhaltes und Quantität der Dienstleistung dient der Beraterin / dem Berater als.....	10
8.1.4.	Die aktuelle Führung der Statistik erfasst die Dienstleistungen quantitativ nach:.....	10
8.1.5.	Differenzierung der Beratungen im Kernangebot in den Beratungsstellen in:	10
8.2.	Jahresbericht	11
8.3.	Geographische Abdeckung	11
8.4.	Beratungsräumlichkeiten	11
8.5.	Büroräumlichkeiten.....	11
8.6.	Freie Strasse 35 - Familie im Zentrum	11
9.	Organisation.....	12
9.1.	Leitung.....	12
9.2.	Team der Berater:innen.....	12
9.3.	Anforderungsprofil.....	12
10.	Qualitätssicherung.....	12
11.	Finanzierung	13

1. Ausgangslage

1.1. Elternberatung

Die Elternberatung ist eine Dienstleistung der Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit. Damit richtet sich das Angebot an Eltern mit Säuglingen und Kleinkinder ab Geburt bis zum 5. Geburtstag des Kindes. Es steht allen Bevölkerungsschichten unabhängig ihrer sozialen, kulturellen oder sprachlichen Herkunft zur Verfügung. Zudem ist es niederschwellig und unentgeltlich und erfährt dadurch eine hohe Akzeptanz. Die zentrale Aufgabe der Elternberatung ist die Prävention und Gesundheitsförderung im Frühbereich, die sie in dieser Form als einzige Institution für diese Altersgruppe anbietet. Die Elternberatung ist bestrebt alle Familien der Zielgruppe zu erreichen.

Das vorliegende Konzept wurde 2000 verfasst, 2022 in Orientierung an das nationale «Kurzkonzept und Leistungsportfolio der Mütter- und Väterberatung, 2021» überprüft und 2024 aufgrund des Zusammenschlusses des Vereins für Kinderbetreuung Basel (Trägerschaft der Elternberatung BS bis 31.12.2023) mit dem Bürgerlichen Waisenhaus Basel (Trägerschaft ab 01.01.2024 und eine Institution der Bürgergemeinde der Stadt Basel) aktualisiert.

2. Zielsetzung

2.1. Prävention

Die Prävention in der Elternberatung umfasst:

Primärprävention

Unterstützen und fördern der eigenen Bestrebungen der Familie, physisch und psychisch gesund zu bleiben.

Vermitteln von Sicherheit und Verständnis der Eltern im Umgang mit ihrem Kind.

Sekundärprävention

Die Früherfassung von gesundheitlichen, erzieherischen und psychosozialen Problemen, sowie von geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklungsauffälligkeiten bei Säuglingen und Kleinkindern.

Tertiärprävention

Unterstützung bei der Nachbetreuung und/oder Wiedereingliederung eines Kindes oder eines Elternteils in das familiäre Alltagsleben in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

2.2. Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung in der Elternberatung umfasst:

- Anregungen der Eltern zu gesundheitsförderndem Verhalten,
- unterstützen der Eltern bei gesundheitsfördernden Massnahmen,
- wahrnehmen und fördern der persönlichen und sozialen Ressourcen der Familie, zur Gewährleistung einer optimalen Entwicklungssituation,
- schaffen und unterstützen von sozialen Netzen, um der psychosozialen Isolation vorzubeugen,
- unterstützen von Projekten zur Gesundheitsförderung,

- sensibilisieren der Öffentlichkeit für die psychosozialen Bedürfnisse der Familie.

2.3. Bildungsauftrag

Bildung der Eltern:

- In Form individueller Beratungsgespräche wird den Eltern eine dem Entwicklungsstand des Kindes und der Alltagsrealität entsprechende Bildung vermittelt.
- Erteilen von Kursen und Leiten von Gesprächsrunden.

Bildung der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter:

- Fach- und funktionspezifische Weiterbildungen und Fortbildungen ermöglichen und anbieten, um das Wissen und die Kompetenzen laufend auf dem aktuellen Stand zu halten und zu erweitern.

Bildung von Lernenden/Auszubildenden

- Die Elternberatung Basel-Stadt nimmt ihre Verpflichtung in der beruflichen Ausbildung wahr.
- Sie bietet Absolventinnen verschiedener Ausbildungszweige im Gesundheitswesen nach Bedarf Hospitationen an.

3. Zielgruppe

Zugang zu den freiwilligen und niedrighschwelligem Dienstleistungen der Elternberatung haben alle

- werdenden Eltern,
- Mütter, Väter und Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern im Alter ab Geburt bis zum 5. Geburtstag des Kindes.

In der Folge wird der Begriff „Eltern“ für die ganze Zielgruppe verwendet.

4. Angebote

4.1. Kernangebot

Die Elternberatung geht von einer systemischen Betrachtungsweise und von individuellen Ressourcen, Möglichkeiten und Zielen der beratenen Personen aus. Sie berät die Eltern lösungs- und ressourcenorientiert, ausgehend von ihrer spezifischen Situation, ihrer Lebenslage und ihren Fragestellungen.

4.1.1. Beratung in den Beratungsstellen

Kurzberatung

Beratungsdauer < 30 Minuten, mit oder ohne Voranmeldung.

Kurze Beratung in Pflege, Ernährung, Stillen, Entwicklung, Erziehung, einfachen medizinischen Fragen, psychosozialen Fragen.

Lange und extralange Beratung

Beratungsdauer > 30 – 90 Minuten mit oder ohne Voranmeldung.

Ausführliche Beratung in Pflege, Ernährung, Stillen, Entwicklung, Erziehung, einfachen medizinischen Fragen, psychosozialen Fragen.

Fremdsprachige Beratungen

Beratung mit Dolmetscherinnen/Dolmetscher nach Bedarf für telefonischen Erstkontakt, Hausbesuche und Beratungen in den Beratungsstellen. Ebenfalls finden fremdsprachige Beratungen durch die Beraterinnen/Berater statt.

4.1.2. Beratung am Telefon

Telefonische Beratungen Montag bis Freitag in den Büroräumlichkeiten der Elternberatung.
Beratungsdauer:

- Beratung kurz < 5 Minuten,
- Beratung lang > 5 Minuten,
- Beratung extralang > 15 Minuten.

Schwerpunkte sind

- Kontaktaufnahme,
- Informationsvermittlung betreffend Dienstleistungsangebot und Erreichbarkeit der Elternberatung,
- Beratung kurz, lang, extralang,
- Beratung in Pflege, Ernährung, Stillen, Entwicklung, Erziehung, einfachen medizinischen Fragen, psychosozialen Fragen, sozialen Fragen,
- Anlaufstelle für Eltern, Dienste, Fachstellen,
- Informationsvermittlung Angebote und Dienstleistungen anderer Institutionen betreffend,
- Übergaben und Zuweisungen von Hebammen, Sozialdiensten, Spitälern, Ärztinnen/Ärzte und anderen Institutionen,
- Weiterweisung an andere Institutionen, Ärztinnen/Ärzte, Spitäler.

4.1.3. Videoberatung

Beratung in Pflege, Ernährung, Stillen, Entwicklung, Erziehung, einfachen medizinischen Fragen, psychosozialen Fragen nach vorhergehender Planung des Termins.

4.1.4. Hausbesuche

Hausbesuche finden nach Bedarf statt. Das Angebot dient umfassenden Beratungen.

Indikationen für Hausbesuche sind

- Erstbesuch.
- erste Kontaktaufnahme nach der Geburt, Stillberatung, Mehrlingsgeburt, Krankheit Kind oder Mutter, psychosoziale Probleme, sprachliche Probleme (Übersetzung),
- Folgebesuch,
- Entwicklungs- und Erziehungsberatung, Schrei- und Schlafberatung, Stillberatung, Ernährungsberatung, psychosoziale Beratung, Mehrlingsgeburt, Krankheit Kind oder Mutter, sprachliche Probleme (Übersetzung).

4.2. Erweiterte Angebote

Das Kernangebot wird durch variable, erweiterte Angebote ergänzt, wie

- Leiten von Gesprächsgruppen zu spezifischen Themen,

- Erteilen von Kursen zu spezifischen Themen.

5. Beratungsschwerpunkte

Schwerpunkt der Dienstleistungen der Elternberatung sind die Beratungen. Zeitrahmen und Form der Beratung werden individuell und situationsangepasst angeboten.

5.1. Pflegeberatung

- Unterstützung und Anleitung der Eltern für eine dem Alter und der Entwicklung angepassten Pflege des Kindes,
- Beratung in spezifischen pflegerischen Fragen und Gesundheitsfragen,
- Unterstützung und Anleitung in der Pflege eines kranken oder behinderten Kindes in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Ärztinnen/Ärzte, Kinderspitex, Spitex, Spital, Therapeutinnen/Therapeuten).

5.2. Medizinische Beratung

- Beratung bei einfachen medizinischen Problemen,
- Hinweise betreffend Vorsorgemassnahmen (Impfungen, Unfallverhütung, Zahnprophylaxe, plötzlicher Kindstod).

5.3. Ernährungsberatung

Die Beratung richtet sich nach den Ernährungsempfehlungen der Pädiatrischen Gesellschaft, der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung und den Vorstellungen und Wünschen der Eltern und umfasst:

- Beratung der Eltern bei einer dem Alter und Entwicklung des Kindes angepassten Ernährung Beratung von speziellen Ernährungsformen (Prävention von Allergien),
- Beratung bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten, in Zusammenarbeit mit Ärztinnen/Ärzte und Ernährungsberaterinnen/Ernährungsberatern.

5.4. Stillberatung

- Sensibilisierung und Motivation der Mutter für das Stillen durch gezielte Information,
- angemessene Förderung, Anleitung und Beratung, unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Möglichkeiten der Eltern,
- Unterstützung bei erschwertem Stillen,
- Weiterweisung an eine Dipl. Laktationsberaterin / einen Laktationsberater bei schwerwiegenden Stillproblemen,
- Stillkontrollen für die Bestätigung des Stillnachweises,
- Beratung und Unterstützung beim Abstillen.

5.5. Entwicklungsberatung

- Beobachtung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes, frühzeitiges Erkennen von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen und entsprechende Weiterweisung.
- Förderung des Verständnisses und Sensibilisierung der Eltern für die körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstufen ihres Kindes und die damit verbundenen Veränderungen.
- Förderung des Verständnisses der Eltern für Interaktion, Bindungsverhalten und den Umgang mit den Bedürfnissen des Kindes.

- Unterstützung der Eltern in ihren intuitiven Fähigkeiten im Umgang mit ihrem Kind.

5.6. Erziehungsberatung

- Sensibilisierung und Bildung der Eltern für die altersbedingten körperlichen und geistigen Entwicklungsstufen des Kindes, um eine angepasste Erziehung zu gewährleisten,
- Unterstützung im Umgang mit Alltagssituationen und Beratung bei Erziehungsproblemen.

5.7. Psychosoziale Beratung

- Unterstützung der Mütter und Väter beim Einstieg ins Elternsein,
- Unterstützung der Eltern im Prozess der Rollenfindung, infolge der familiären und gesellschaftlichen Veränderung,
- Unterstützung im Umgang mit den Bedürfnissen der ganzen Familie,
- Förderung der Beziehungsfähigkeit der Familie,
- Förderung von Kontakten von Familien untereinander,
- Unterstützung bei der Suche von Entlastungsmöglichkeiten bei psychischer und physischer Überlastung.

5.8. Sozialberatung

- Zeitnahe und niederschwellige Unterstützung bei komplexen sozialen Fragestellungen,
- Aufgleisung und Triage an weitere Beratungs- und Fachstellen.

6. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

6.1. Zusammenarbeit

Die Elternberatung arbeitet direkt fallbezogen mit verschiedenen Fachpersonen und Institutionen zusammen: Mit dem Pflegepersonal der Geburtskliniken und des Universitäts-Kinderspital UKBB, mit Hebammen, Ärzt:innen, und Stillberater:innen, mit Sozialdiensten, den Quartier- und Familienzentren, dem Entlastungsdienst SRK, der Spitex, dem Sozialamt Basel-Stadt, dem Zentrum für Frühförderung (ZFF), der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe), der Sozialpädagogische Familienbegleitung Help for Families, dem Kinder- und Jugenddienst (KJD), der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und weiteren Institutionen. Eine entsprechende Kontaktaufnahme findet unter der Berücksichtigung der Schweigepflicht nach Absprache und im Einverständnis mit den Eltern statt. Ausnahmen sind: Bei psychischer, physischer und geistiger Vernachlässigung oder vermuteter Kindsmisshandlung untersteht die Elternberatung Basel-Stadt als vom Kanton subventionierte Institution der Meldepflicht nach § 6 KESG. Bei Bedrohung des Kindes an Leib und Leben werden die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Des Weiteren kann die Elternberatung auch in Prozesse im Bereich Kinderschutz involviert werden (z.B. Abklärung Kindeswohl).

6.2. Weiterweisung

Bei spezifischen Problemstellungen werden Eltern an die entsprechenden Fach- und Beratungsstellen weitergewiesen (6.1).

6.3. Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Diensten

Die Elternberatung arbeitet eng mit den verschiedenen Fachpersonen und Beratungsstellen zusammen, um eine weitsichtige und ganzheitliche Prävention und Gesundheitsförderung zu gewährleisten.

6.4. Vermittlung von Kontaktadressen an Eltern

Die Elternberatung vermittelt Angebote und Adressen von verschiedenen Institutionen wie z.B. Quartier- und Familienzentren, Spiel- und Krabbelgruppen, Betreuungs- und Entlastungsangeboten, Beratungsstellen und weitere.

6.5. Projekt- und quartierbezogene Zusammenarbeit

Die Elternberatung unterstützt präventive und gesundheitsfördernde Projekte, welche die Vernetzung im Frühbereich fördern, sowie Projekte, die zur Verbesserung der Lebensqualität und des Umfelds der Familie beitragen.

7. Bekanntmachung des Angebotes

Um die Zielgruppe über das Dienstleistungsangebot der Elternberatung zu informieren, erfolgt die Bekanntmachung hauptsächlich auf folgenden Wegen:

7.1. Telefonische Kontaktaufnahme

Telefonische Kontaktaufnahme nach Erhalt der Geburtenmeldung.

7.2. Versand der Informationsbroschüre

Nach Erhalt der Geburtsmeldungen zugestellt durch das Erziehungsdepartement: Versand der Informationsbroschüre der Elternberatung inklusive eines Gutscheins für eine Einführung in die Babymassage.

7.3. Dienstleistungen für Angehörige anderer Sprachgruppen

- Informationsbroschüre mit Übersetzung in verschiedenen Sprachen,
- Beratungen mit Dolmetscherinnen/Dolmetscher.

7.4. Direkte Abgabe der Informationsbroschüre

Direkte Abgabe der Informationsbroschüre durch Fachpersonen und Beratungsstellen (Pkt. 6.1).

7.5. Eintrag in Verzeichnissen

- Telefonverzeichnis,
- Verzeichnisse von sozialen, pädagogischen und anderen fachlichen Informationsstellen.

7.6. Internet, Homepage und Social Media

Bekanntmachung des Dienstleistungsangebotes im Internet

<https://www.waisehuus.ch/elternberatung-bs/>, www.baslerfamilien.info. Das Angebot wird auf der Homepage des Erziehungsdepartements vorgestellt und wird in verschiedenen Verzeichnissen und Datenbanken geführt. Die Elternberatung ist auch auf Social Media mit Informationen und Angeboten präsent.

7.7. Medien

Hinweise auf die Dienstleistungen in fachspezifischen Artikeln, Kolumnen und Beiträgen in den Medien.

7.8. Präsenz an Informationsveranstaltungen

- Teilnahme an vorgeburtlichen Informationsveranstaltungen,
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen nach Anfrage,
- Auflegen von Informationsmaterial.

7.9. Kennzeichnung der Beratungsorte und Plakate

Die Beratungsstellen werden durch feste Anschriften oder durch Plakate während der Öffnungszeiten gekennzeichnet.

8. Dokumentation

8.1. Dokumentation des Dienstleistungsangebotes

Die Dienstleistungen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes, wie folgt dokumentiert:

8.1.1. Angebotsform aus dem Kernangebot und dem erweitertem Angebot

- Beratungen in den Beratungsstellen,
- Beratungen am Telefon und per Videoberatung,
- Beratungen auf Hausbesuch,
- Gesprächsrunden, Kurse,
- Inhalt der Dienstleistungen mit Differenzierung in Beratungsschwerpunkte.

8.1.2. Quantitatives Erfassen der Dienstleistungen zur Erstellung der Statistik

Die Dokumentation der Angebotsform und der Quantität der Dienstleistungen dient der Trägerschaft, der Geschäfts- und Bereichsleitung als

- Arbeitsnachweis,
- Nachweis über Auslastung der Beratungsstellen,
- Zeit- und Tätigkeitserfassung,
- Zur Erstellung der Statistik und der relevanten Kennzahlen,
- für das Berichtswesen gegenüber der Trägerschaft und der Leistungsträgerschaft,
- für die Planung und Steuerung der Beratungen, der Standorte, der Öffnungszeiten,
- für die Statistik z. H. des Schweizerischen Fachverbands Mütter- und Väterberatung.

8.1.3. Die Dokumentation der Angebotsform, des Inhaltes und Quantität der Dienstleistung dient der Beraterin / dem Berater als

- Leistungsnachweis,
- Arbeitsgrundlage,
- zur Übergabe an Kolleginnen,
- zur Nachvollziehbarkeit des Beratungsprozesses,
- zur Planung der Beratungen,
- zur Planung der Standorte und Öffnungszeiten der Beratungsstellen,
- zur Sicherstellung der Kontinuität,
- zur Reflexion und Analyse der eigenen Tätigkeit.

8.1.4. Die aktuelle Führung der Statistik erfasst die Dienstleistungen quantitativ nach:

- Geburtenzahlen,
- Anzahl erfasster Kinder mit Altersdifferenzierung,
- Anzahl neuer Familien/Kinder,
- Beratungsstelle.

8.1.5. Differenzierung der Beratungen im Kernangebot in den Beratungsstellen in:

- kurze Beratungen,
- lang und extralange Beratungen,
- Beratung in Fremdsprachen oder mit Dolmetscher:in,

- Beratungen am Telefon kurz, lang, extralang,
- Beratungen auf Hausbesuch,
- Gesprächsrunden, Kurse,
- Beratungsart und -themen.

8.2. Jahresbericht

Der Jahresbericht ist seit 2021 auf der Homepage waisehuus.ch zu finden und verschafft einen Einblick in den gesamten Tätigkeitsbereich und die Aktivitäten. Standorte.

8.3. Geographische Abdeckung

Die Beratungsstellen sind in Basel und Riehen verteilt. Standortkriterien sind:

- Geburtenzahlen,
- Bevölkerungsdichte,
- Sozialstruktur und Bedürfnis der Zielgruppe,
- quartierbezogene Struktur,
- Erreichbarkeit und Zugänglichkeit.

8.4. Beratungsräumlichkeiten

Die Beratungsräume sind in bestehenden Organisationen eingemietet, wie

- Quartier- und Familienzentren,
- Einrichtungen der Kirche,
- andere Institutionen

Die Beratungsräume werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Getrennte Räumlichkeiten für Beratung und Wartezone,
- entsprechendes Mobiliar (Tische, Stühle, Schränke),
- Toiletten, Küchenbenützung,
- Wasser, Heizung, Licht,
- kinderwagengerechte Zufahrtsmöglichkeit,
- Familienfreundlichkeit,
- Erreichbarkeit, Lage, Kosten.

8.5. Büroräumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten werden als zentraler Stützpunkt genutzt. Sie dienen für:

- Administration,
- Telefonsprechstunde und Videoberatung,
- Beratungen / Stillberatung,
- Kurse / Gesprächsrunden,
- Sitzungen,
- Zentralstelle für Material.

8.6. Freie Strasse 35 - Familie im Zentrum

Die Bündelung verschiedener Dienstleistungen an einem gemeinsamen Ort soll Übersicht verschaffen und die Nutzung für Familien in Basel-Stadt einfach zugänglich machen. Im zentral gelegenen Kompetenzzentrum wird niederschwellig und unentgeltlich Beratung und Information angeboten. Müttern, Vätern, stellvertretenden Betreuungspersonen sowie Fachstellen mit Bedarf im Bereich Beratung zum Angebot familienergänzender Betreuung und deren

Vermittlung (Vermittlungs- und Beratungsstelle des EDs, Geschäftsstelle Tagesfamilien BS) und Beratung im Frühbereich (Elternberatung) werden verschiedene Dienstleistungen zentral an einem Ort zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit der Vermittlungs- und Beratungsstelle des EDs und der Geschäftsstelle Tagesfamilien BS ist die Elternberatung verantwortlich für die optimal auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder ausgerichtete Gestaltung des Angebots an der F 35 und für den Betrieb des gemeinsamen Infodesks. Eltern sind zu den Öffnungszeiten an der F 35 als stillfreundlicher Ort zum Stillen, Füttern und Wickeln willkommen.

9. Organisation

9.1. Leitung

Die operative und fachliche Leitung der Elternberatung wird durch eine Teamleitung ausgeführt, welche der Bereichsleitung unterstellt ist. Dies gewährleistet die Verbindung zur Institutionsleitung des Bürgerlichen Waisenhauses (BWH), zum Leitungsausschuss des zuständigen Departements der Bürgergemeinde der Stadt Basel und zur Abteilung Tagesbetreuung des Erziehungsdepartements.

9.2. Team der Berater:innen

Die Organisation gewisser Aufgabenbereiche wird in Koordination mit der Teamleitung von den Berater:innen selbständig wahrgenommen. Jede:r Mitarbeiter:in übernimmt Beratungs-, Organisations-, und Ressortaufgaben.

9.3. Anforderungsprofil

Für eine Anstellung in der Elternberatung gelten folgende Bedingungen

- Pflegefachperson HF/FH
- Hebamme FH (Abschluss auf Stufe Tertiär A/B in Gesundheit)
- Dipl. Kindheitspädagoge:in HF
- Sozialpädagoge:in HF/FH
- Sozialarbeiter:in FH
- Psychologe:in FH/Uni
- HFP Berater:in Frühe Kindheit oder Bereitschaft Ausbildung zu absolvieren
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung spitalintern/spitaleextern
- Bereitschaft zur regelmässigen fachspezifischen Fort- und Weiterbildung
- Sach-Kompetenz
- Sozial-Kompetenz
- Organisations-Kompetenz
- Selbst-Kompetenz
- Teamfähigkeit

10. Qualitätssicherung

Die Qualität der Leistungen der Elternberatung wird durch die Trägerschaft und die Geschäfts- und Bereichsleitung des BWH gewährleistet. Die Elternberatung orientiert sich am Qualitätssicherungsinstrument des Schweizerischen Fachverbands Mütter- und Väterberatung. Die fachliche Qualität wird u.a. durch die Nutzung der Standards und Richtlinien für die Mütter- und Väterberatung des Schweizerischen Fachverbands Mütter- und Väterberatung gesichert.

Zur Qualitätssicherung werden zurzeit folgende Instrumente eingesetzt:

- Überprüfen der Beratungstätigkeit durch systematisches Nachfragen und Rückfragen durch den/die Berater:in,
- Überprüfen der Dokumentation und der Aktenführung,
- Umfrage bei den Leistungsbezüger:innen mittels Umfrage betreffend des Dienstleistungsangebotes, Angebotsformen der Dienstleistungen, der Beratungsräume und der geographischen Abdeckung,
- regelmässige Überprüfung und Anpassung des Angebotes in Bezug auf gesellschaftliche und demographische Veränderungen,
- Analyse der Statistik und entsprechende Anpassungen des Dienstleistungsangebotes,
- Reflexion und Analyse der Beratungstätigkeit im Austausch mit Kolleg:innen, in der Intervention, mit der Bereichsleitung und in der Supervision mit einem/einer externen Supervisor:in,.

11. Finanzierung

Die Finanzierung der Elternberatung erfolgt durch:

- Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt,
- finanzielle Leistungen der Gemeinde Riehen,
- finanzieller Beitrag der Gemeinde Bettingen,
- Spenden und
- Kurserträge.